

GESCHÄFTSETHIK- und COMPLIANCE-KODEX

Dritte Ausgabe
1. März 2019

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
Datum des Inkrafttretens	3
Geltungsbereich und Anwendbarkeit	4
Benötigen Sie weitere Informationen?	4
Die Prinzipien	5
Integrität	5
Interessenkonflikte	5
Vertraulichkeit und Datenschutz	5
Bestechungsbekämpfung	5
Faires Geschäftsgebaren	5
Soziale Verantwortung des Unternehmens	6
Gesundheit und Sicherheit	6
Faire Arbeit	6
Anwendung unserer Grundsätze	7
1.1 Integrität	7
1.2 Interessenkonflikte	7
1.3 Vertraulichkeit und Datenschutz	7
1.4 Bestechungsbekämpfung	8
1.5 Faires Geschäftsgebaren	10
1.6 Gesundheit und Sicherheit	10
1.7 Faire Arbeit	10
Organisation des Programms	12
Verifizierung	17

Einführung

„Bei Cotecna sind Integrität und Geschäftsethik von grundlegender Bedeutung für die Art und Weise, wie wir Geschäfte machen, und stellen Schlüsselemente für den Aufbau unseres Unternehmens dar.“

- Sébastien Danaud, Chief Executive Officer

Wir haben in unserem gesamten Netzwerk ein Geschäftsethik- und Compliance-Programm eingeführt. Das Herzstück des Programms ist der Geschäftsethik- und Compliance-Kodex. Die Grundsätze des Kodex und die damit zusammenhängenden Regeln und Verfahren gelten für alle Aktivitäten der Gruppe und umfassen Standards für technisches und professionelles Verhalten in den folgenden Bereichen:

- > **Integrität**
- > **Interessenkonflikte**
- > **Vertraulichkeit und Datenschutz**
- > **Verhinderung von Bestechung**
- > **Ethisches Marketing und fairer Wettbewerb**
- > **Soziale Verantwortung der Unternehmen – Gesundheit und Sicherheit, faire Arbeit**

Alle Mitarbeiter müssen sich zur Einhaltung des Geschäftsethik- und Compliance-Kodex verpflichten und erhalten Schulungen, um die Einhaltung sicherzustellen. Wir ermutigen zu Transparenz und fördern ein Arbeitsumfeld, in dem ethische Fragen angesprochen werden können und entsprechende Hilfestellungen gegeben werden. Unsere engagierte Compliance-Abteilung unterstützt Mitarbeiter und Management in unserem gesamten Unternehmen, um eine strikte Umsetzung unserer Integrität und ethischen Standards zu gewährleisten.

Am wichtigsten ist, dass wir Geschäftsethik und Compliance über alle kaufmännischen Überlegungen stellen.

Dieser Cotecna Geschäftsethik- und Compliance-Kodex (dritte Ausgabe) spiegelt die Anforderungen des TIC Council Compliance Code (erste Ausgabe) vom 13. Dezember 2018 wider, der vom TIC Council („TICC“) veröffentlicht wurde. ^[1]

Um die Umsetzung unseres Geschäftsethik- und Compliance-Kodex in unserem gesamten Unternehmen sicherzustellen, unterziehen wir unser Geschäftsethik- und Compliance-Programm einer jährlichen unabhängigen Prüfung durch die externen Wirtschaftsprüfer des Unternehmens, deren Ergebnisse an TICC mitgeteilt werden.

Datum des Inkrafttretens

Der Geschäftsethik- und Compliance-Kodex von Cotecna (dritte Ausgabe) tritt am 1. März 2019 in Kraft.

[1] TICC wurde im Dezember 2018 nach dem Zusammenschluss der International Federation of Inspection Agencies (IFIA) und CEOC International gegründet und vertritt führende internationale Unternehmen und Organisationen in der Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsbranche (TIC).

Geltungsbereich und Anwendbarkeit

Der Geschäftsethik- und Compliance-Kodex von Cotecna gilt für alle Aktivitäten, die Cotecna in seinem weltweiten Niederlassungsnetz durchführt, und somit auch für alle Mitarbeiter von Cotecnas verbundenen Unternehmen und Niederlassungen.

Alle Mitarbeiter von Cotecna sind verpflichtet, den Kodex zu lesen, zu verstehen und als Bedingung für ihre Beschäftigung bei Cotecna zu bestätigen, dass sie ihn erhalten haben. Für die Zwecke des Programms für Unternehmensethik und -compliance sind Mitarbeiter Personen, die von Cotecna im Rahmen eines befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrags eingestellt werden, sowie Zeitarbeitskräfte, die von einer Arbeitsagentur vermittelt werden.

Von Cotecna beauftragte Geschäftspartner sind ebenfalls verpflichtet, die Grundsätze des Geschäftsethik- und Compliance-Kodex einzuhalten. Geschäftspartner sind definiert als Subunternehmer, Vertreter, Repräsentanten, Berater, Vermittler, Joint-Venture-Partner und jede andere Partei, die beauftragt ist, Cotecna zu vertreten oder zu bewerben oder ausgelagerte technische Inspektions-, Prüf-, Zertifizierungs- und damit verbundene professionelle Dienstleistungen zu erbringen.

Alle Geschäftspartner müssen sich schriftlich verpflichten, die Grundsätze des Geschäftsethik- und Compliance-Kodex einzuhalten und Cotecna zu gestatten, die Einhaltung dieser Grundsätze in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Benötigen Sie weitere Informationen?

Sollten Sie weitere Informationen über den Geschäftsethik- und Compliance-Kodex, seine Umsetzung, spezifische interne Verfahren oder andere Aspekte des Geschäftsethik- und Compliance-Programms von Cotecna benötigen, können Sie sich jederzeit an die Compliance-Abteilung wenden:

E-Mail: compliance@cotecna.com

Tel.: +41 (0)22 849 7814

Die Prinzipien

Integrität

Bei all unseren Tätigkeiten:

- > arbeiten wir professionell, unabhängig und unparteiisch
- > führen wir unsere Arbeit ehrlich aus und tolerieren keine Abweichung von unseren zugelassenen Methoden und Verfahren
- > Wir stellen sicher, dass in Fällen, in denen zugelassene Testmethoden Toleranzen bei den Ergebnissen vorsehen, diese Toleranzen nicht missbraucht werden, um die tatsächlichen Testergebnisse zu verändern.
- > Wir berichten Daten, Testergebnisse und andere wesentliche Fakten nach bestem Wissen und Gewissen und verändern sie nicht in unzulässiger Weise. Wir stellen nur Berichte und Bescheinigungen aus, die die tatsächlichen Befunde, professionellen Meinungen oder erzielten Ergebnisse korrekt wiedergeben.

Interessenkonflikte

Wir vermeiden Interessenkonflikte:

- > mit allen verbundenen Unternehmen, an denen wir ein finanzielles oder geschäftliches Interesse haben und für die wir Dienstleistungen zu erbringen haben
- > zwischen den Unternehmen und/oder Abteilungen von Cotecna, die unterschiedliche Tätigkeiten ausüben, aber möglicherweise Dienstleistungen für denselben Kunden oder füreinander erbringen
- > zwischen den Interessen unserer Mitarbeiter und denen von Cotecna

Vertraulichkeit und Datenschutz

Cotecna respektiert die Vertraulichkeit und den Schutz der Daten seiner Kunden und stellt sicher, dass Verfahren zum angemessenen Schutz dieser Daten vorhanden sind.

Wir behandeln alle Informationen, die wir im Rahmen der Erbringung unserer Dienstleistungen erhalten, als Geschäftsgeheimnis, sofern diese Informationen nicht bereits veröffentlicht wurden, allgemein für Dritte zugänglich sind oder anderweitig öffentlich zugänglich sind.

Bestechungsbekämpfung

Wir verbieten das Anbieten oder Annehmen von Bestechungsgeldern in jeglicher Form, einschließlich Schmiergeldern für einen beliebigen Teil einer vertraglichen Zahlung.

Wir verbieten die Nutzung anderer Wege oder Kanäle für die Gewährung von unzulässigen Vorteilen an Kunden, Vertreter, Auftragnehmer, Lieferanten oder Mitarbeiter einer solchen Partei oder von Regierungsbeamten oder den Erhalt von unzulässigen Vorteilen von diesen.

Faires Geschäftsgebaren

Cotecna verhält sich nach den höchsten Standards der Geschäftsethik und Integrität und unternimmt nichts, was seinen Ruf oder den Ruf des TIC Council oder der TIC-Branche in Verruf bringen könnte.

Wir repräsentieren Cotecna und betreiben Marketing, einschließlich Vergleiche mit Wettbewerbern oder deren Dienstleistungen, nur in einer Weise, die:

- > wahrheitsgemäß
- > nicht trügerisch
- > nicht irreführend oder wahrscheinlich irreführend ist

Soziale Verantwortung des Unternehmens

Gesundheit und Sicherheit

Cotecna führt angemessene Schulungsmaßnahmen und Verfahren zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter, Kunden und Dritter ein und überwacht Vorfälle mit dem Ziel, die Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu minimieren.

Faire Arbeit

Cotecna ist sich seiner sozialen Verantwortung für seine Mitarbeiter und die Menschen, Gemeinden und das Umfeld, in denen das Unternehmen tätig ist, bewusst und respektiert die Menschenrechte.

Anwendung unserer Grundsätze

Wir wenden unsere Grundsätze an, indem wir die unten aufgeführten Regeln umsetzen. Diese werden durch detaillierte Verfahren und Arbeitsanweisungen unterstützt, die in unserem Group Compliance Manual veröffentlicht sind und allen Mitarbeitern über die Intranetseite des Unternehmens (Cotecnet) zur Verfügung stehen.

1.1 Integrität

- 1.1.1 Cotecna bietet seinen Mitarbeitern Leitlinien für den Umgang mit Kunden, die von Cotecna erwarten, dass sie Toleranzen ausnutzen, um akzeptable Ergebnisse zu erzielen.
- 1.1.2 In Bezug auf die Geschäftsbereiche, in denen Cotecna tätig ist, hält sich Cotecna an alle branchenspezifischen Integritätsregeln, die vom zuständigen TICC-Ausschuss veröffentlicht wurden.

1.2 Interessenkonflikte

- 1.2.1 Um Interessenkonflikte oder den Anschein von Interessenkonflikten bei Cotecnas Geschäftstransaktionen und Dienstleistungen zu vermeiden, unterhält Cotecna eine Richtlinie zu Interessenkonflikten.
- 1.2.2 Die Richtlinie von Cotecna enthält Leitlinien für Mitarbeiter, um Interessenkonflikte zwischen folgenden Parteien zu vermeiden:
 - i. Cotecna und allen verbundenen Unternehmen, an denen Cotecna ein finanzielles oder geschäftliches Interesse hat und für die das Unternehmen Dienstleistungen zu erbringen hat; und
 - ii. den Unternehmen und/oder Abteilungen von Cotecna, die unterschiedliche Tätigkeiten ausüben, aber möglicherweise Dienstleistungen für denselben Kunden oder füreinander erbringen.
- 1.2.3 Die Richtlinien von Cotecna sehen mindestens vor, dass die Mitarbeiter von Cotecna nicht:
 - i. direkt oder über Verwandte, Freunde oder Vermittler eine Beteiligung an einem Lieferanten, einem Kunden oder einem Konkurrenten von Cotecna erwerben, mit Ausnahme des Erwerbs von Aktien eines Kunden, Lieferanten oder Konkurrenten an einer öffentlichen Wertpapierbörse, und dann auch nur in einem Umfang, der keinen nennenswerten Einfluss auf die Angelegenheiten des Kunden, Lieferanten oder Konkurrenten gewährt und den Mitarbeiter nicht in unangemessener Weise von dessen finanziellen Verhältnissen abhängig macht.
 - ii. eine Position bei einem Konkurrenten oder Kunden innehaben.
 - iii. mit einem Mitglied ihrer Familie oder mit einer Person oder Organisation, mit der sie oder ihre Familie verbunden sind, Geschäfte für das Unternehmen tätigen.
 - iv. ein Mitglied ihrer Familie ohne Zustimmung der Geschäftsleitung von Cotecna beschäftigen.

1.3 Vertraulichkeit und Datenschutz

- 1.3.1 Die Mitarbeiter von Cotecna müssen als Bedingung für ihre Beschäftigung eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnen, die die Weitergabe vertraulicher Geschäftsinformationen, die sie im Rahmen ihrer Beschäftigung erhalten haben, an andere Parteien untersagt.
- 1.3.2 Cotecna stellt sicher, dass alle Geschäftspartner (wie in 2.10 definiert) auf den vertraulichen Charakter der Geschäftsinformationen hingewiesen werden, mit denen sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen zu Cotecna möglicherweise umgehen, und dass sie keine vertraulichen Informationen an andere Parteien weitergeben dürfen.
- 1.3.3 Cotecna unterhält Richtlinien und Verfahren in Bezug auf die Sicherheit von Kundendaten, die sich auf die physische Sicherheit der Büros und anderer Standorte von Cotecna beziehen und den Mitarbeitern Anleitungen zum Schutz von Kundendaten und zur Verhinderung der Weitergabe solcher Informationen an nicht autorisierte

Parteien geben. Cotecnas Informationstechnologie-Richtlinie für Endbenutzer enthält Richtlinien und Regeln, die von allen Mitarbeitern mit Zugang zu Cotecnas IT-Hardware und -Systemen befolgt werden müssen.

- 1.3.4 Personenbezogene Daten, definiert als Daten, die sich auf Einzelpersonen, Kunden oder Mitarbeiter beziehen oder bezogen werden können, einschließlich Name, Adresse, E-Mail-Adressen oder Nutzerverhalten, das bei der Nutzung der Websites von Cotecna beobachtet wird, und die von Cotecna bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit erfasst werden können, werden nur in Übereinstimmung mit der von Cotecna veröffentlichten Datenschutzrichtlinie verwendet.

1.4 Bestechungsbekämpfung

1.4.1 Einhaltung der Gesetze

Cotecna stellt sicher, dass die Grundsätze des Programms die Anforderungen des TICC-Compliance-Kodex und der lokalen Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung in allen Ländern, in denen Cotecna tätig ist, erfüllen.

Für den Fall, dass die lokalen Gesetze zusätzliche oder abweichende Anforderungen stellen, die nicht durch das Programm abgedeckt sind, ändert Cotecna das Programm für das/die betreffende(n) Land/Länder entsprechend ab. Es werden Aufzeichnungen über die Länder geführt, in denen das Programm geändert wurde.

1.4.2 Analyse der Risiken

Das Compliance Committee von Cotecna und/oder der Geschäftsführer oder sein Beauftragter in jedem Land, in dem das Unternehmen tätig ist, organisiert regelmäßige Untersuchungen, um die Bestechungsrisiken zu bewerten und geeignete Kontrollmaßnahmen festzulegen. Solche Überprüfungen werden systematisch zu folgenden Zeitpunkten durchgeführt:

- i. Vor der Aufnahme eines neuen Dienstes oder der Aufnahme der Geschäftstätigkeit in einem neuen Land, und
- ii. immer dann, wenn ein erheblicher Verstoß gegen Cotecnas Compliance-Programm vorliegt, der eine Überprüfung der bestehenden Kontrollmaßnahmen rechtfertigt.

1.4.3 Geschäftsgrundsätze zur Bekämpfung von Bestechung

Cotecna wendet gute Geschäftspraktiken und Risikomanagementstrategien an, die mit den von Transparency International und Social Accountability International veröffentlichten Geschäftsgrundsätzen zur Bekämpfung von Bestechung übereinstimmen (siehe www.transparency.org). Diese behandeln die folgenden Bereiche:

1.4.3.1 Politische Spenden

Cotecna, seine Mitarbeiter oder Vertreter dürfen keine direkten oder indirekten Beiträge an politische Parteien, Organisationen oder Einzelpersonen leisten, die sich in der Politik engagieren, um sich dadurch Vorteile bei geschäftlichen Transaktionen zu verschaffen.

Die Kriterien und Sorgfaltspflichten für geplante politische Spenden sind im Compliance-Handbuch des Konzerns beschrieben. Alle politischen Spenden unterliegen der vorherigen Prüfung und Genehmigung durch das Compliance Committee und müssen die geltenden Gesetze in den betreffenden Ländern beachten.

Alle von Cotecna geleisteten politischen Beiträge werden in einem separaten Hauptbuchkonto in der Buchhaltung verbucht. Cotecna konsolidiert alle derartigen Zahlungen, die von einem der zur Organisation des Unternehmens gehörenden Geschäftsbereiche geleistet werden.

1.4.3.2 Wohltätige Spenden und Sponsoring

Cotecna stellt sicher, dass Spenden für wohltätige Zwecke und Sponsoring nicht als Vorwand für Bestechung verwendet werden.

Die Kriterien und Due-Diligence-Anforderungen für geplante Spenden für wohltätige Zwecke und Sponsoring sind im Compliance-Handbuch des Konzerns beschrieben, zusammen mit den vorgesehenen Genehmigungsstufen.

Vor der Genehmigung wird jeder Vorschlag einer Due-Diligence-Prüfung unterzogen, um Folgendes sicherzustellen:

- > Die Organisation, die die Spende oder das Sponsoring erhält, ist seriös und verfolgt einen Zweck, der eindeutig im öffentlichen Interesse liegt, und verfügt über die finanziellen und personellen Ressourcen, die zur Erreichung ihres Zwecks erforderlich sind. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Organisation keine „Fassade“ für einen anderen Zweck ist. Spenden an Einzelpersonen sind zu vermeiden, es sei denn, sie werden vom Compliance Committee von Cotecna genehmigt und überwacht.
- > Es gibt keine Interessenkonflikte.
- > Sponsoringvereinbarungen sind schriftlich und weisen die von Cotecna angebotene Gegenleistung aus. Wenn Gelder angeboten werden, muss die Verwendung dieser Gelder detailliert angegeben werden und es muss eine Möglichkeit bestehen, die Verwendung zu überprüfen.
- > Vor Ort werden Aufzeichnungen über alle wohltätigen Spenden und Sponsorings geführt und der Fortschritt überwacht, um sicherzustellen, dass sie für den vorgesehenen Zweck verwendet wurden.

Alle von Cotecna geleisteten wohltätigen Spenden und Patenschaften werden in einem separaten Hauptbuchkonto in den Buchhaltungsunterlagen verbucht. Cotecna konsolidiert alle derartigen Zahlungen, die von einem der zur Organisation des Unternehmens gehörenden Geschäftsbereiche geleistet werden.

1.4.3.3 Beschleunigungszahlungen

Beschleunigungszahlungen werden definiert als kleine Zahlungen, die geleistet werden, um die Durchführung einer routinemäßigen oder notwendigen Handlung zu gewährleisten oder zu beschleunigen, auf die der Zahler der Beschleunigungszahlung einen gesetzlichen oder sonstigen Anspruch hat. Cotecna verbietet solche Zahlungen, wenn sie entweder für den Zahler oder den Empfänger nicht rechtmäßig sind.

Cotecna ist sich bewusst, dass Beschleunigungszahlungen eine Form der Bestechung sind und arbeitet daran, diese zu identifizieren und zu beseitigen.

1.4.3.4 Geschenke, Bewirtung und Spesen

Cotecna verbietet das Angebot oder die Entgegennahme von Geschenken, Bewirtungen oder Spesen, wenn solche Arrangements das Ergebnis einer geschäftlichen Transaktion beeinflussen könnten und es sich nicht um angemessene und gutgläubige Ausgaben handelt. Alle von Cotecna geleisteten Geschenke, Bewirtungen und sonstigen Ausgaben werden in separaten Hauptbuchkonten in der Buchhaltung verbucht. Cotecna konsolidiert alle derartigen Zahlungen, die von einem der zur Organisation des Unternehmens gehörenden Geschäftsbereiche geleistet werden.

Die Kriterien und Anforderungen an die Due-Diligence-Prüfung für beabsichtigte Geschenke, Bewirtungen und sonstige Ausgaben sind im Compliance-Handbuch des Konzerns zusammen mit den vorgesehenen Genehmigungsstufen beschrieben.

Diese Kriterien beinhalten zum Beispiel, dass die Ausgaben wie folgt getätigt werden müssen:

- > **Aus dem richtigen Grund:** Das Geschenk oder die Bewirtung sollte eindeutig als Akt der Wertschätzung oder in echter geschäftlicher Absicht erfolgen.
- > **Unverbindlich:** Das Geschenk, die Bewirtung oder die Ausgabe stellt für den Empfänger keine Verpflichtung dar.
- > **Ohne Erwartungen:** Es werden keine Erwartungen beim Gewährenden oder einem Mitarbeiter des Gewährenden geweckt oder der Gewährende misst dem Geschenk eine höhere Bedeutung bei, als der Empfänger einer solchen Transaktion beimessen würde.
- > **Offen erfolgt:** Wenn etwas heimlich erfolgt, erscheint die Absicht verdächtig.
- > **In Übereinstimmung mit der Wahrnehmung der Stakeholder:** Die Transaktion würde von den wichtigsten Stakeholdern nicht negativ gesehen, wenn sie ihnen bekannt gemacht würde.
- > **Gemeldet:** Das Geschenk oder die Ausgabe sollte aufgezeichnet und dem Management gemeldet werden.
- > **Angemessener Wert:** Der Umfang des Geschenks ist gering oder der Wert der Bewirtung entspricht der allgemeinen Geschäftspraxis.
- > **Rechtmäßig:** entspricht den Gesetzen des Landes, in dem das Geschenk/die Bewirtung erfolgt.
- > **In Übereinstimmung mit den Regeln des Empfängers:** entspricht das Geschenk oder die Bewirtung den Regeln oder dem Verhaltenskodex der empfangenden Organisation.
- > **Unregelmäßig:** Das Geben oder Empfangen der Gegenstände ist kein häufiges Ereignis zwischen dem Gewährenden und dem Empfänger.

1.5 Faires Geschäftsgebaren

- 1.5.1 Cotecna stellt seinen Mitarbeitern, Vertretern und Vermittlern Leitlinien zur Verfügung, um sicherzustellen, dass sie den Grundsatz der Geschäftsethik und Compliance zum fairen Geschäftsgebaren verstehen und einhalten.
- 1.5.2 Cotecnas Richtlinie zum fairen Geschäftsgebaren verbietet Folgendes:
- i. unwahre Aussagen über Konkurrenten, deren Geschäftstätigkeit, Dienstleistungen oder Serviceangebote zu machen;
 - ii. Aktivitäten, die gegen die Regeln für fairen Wettbewerb, Kartellrecht oder Ausschreibungen verstoßen;
 - iii. die Anstiftung, Veranlassung oder Ermutigung einer Person zum Bruch ihrer vertraglichen Verpflichtungen (einschließlich Vertraulichkeitsverpflichtungen);
 - iv. Wirtschaftsspionage und/oder Datendiebstahl.
- 1.5.3 Die Präsentationen und Veröffentlichungen von Cotecna geben das Netzwerk und die Zugehörigkeiten von Cotecna, die Ressourcen/Fähigkeiten, die Erfahrung und die erbrachten Dienstleistungen korrekt und unmissverständlich wieder.

1.6 Gesundheit und Sicherheit

- 1.6.1 Die Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie von Cotecna zielt darauf ab, den Mitarbeitern sichere Arbeitsumgebungen und -bedingungen, geeignete Werkzeuge und Ausrüstungen sowie die erforderliche Schulung zu bieten, um ihre Arbeit sicher auszuführen, Verletzungen und Berufskrankheiten zu vermeiden und alle relevanten gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.
- 1.6.2 Cotecna bietet seinen Mitarbeitern Schulungen an, die für die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten geeignet sind und mindestens Folgendes umfassen:
- i. Cotecnas Anforderungen an Personen, die in der Höhe, in engen Räumen, in der Nähe von sich bewegenden Geräten und Maschinen arbeiten müssen, sowie andere derartige Gefahren, die auf dem Gelände des Kunden oder an Standorten Dritter auftreten können;
 - ii. Cotecnas Anforderungen für Personen, die in Laboratorien arbeiten;
 - iii. die konsequente Verwendung von zugelassener persönlicher Schutzausrüstung gemäß den Richtlinien von Cotecna;
 - iii. die Einhaltung zusätzlicher Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen, die von Kunden und Inspektionsstellen vorgeschrieben werden, vorausgesetzt, dass diese Anweisungen nicht zu einer erhöhten Gefahr oder einem erhöhten Risiko führen;
 - iv. die Meldung aller Vorfälle an den lokalen Cotecna-Beauftragten für Gesundheit und Sicherheit.
- 1.6.3 Cotecna wendet strenge Regeln für die Meldung und Benachrichtigung über jede Art von Arbeitsunfall, Verletzung oder Zwischenfall an. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, derartige Angelegenheiten gemäß den betrieblichen Verfahren des Unternehmens zu melden. Cotecna führt in regelmäßigen Abständen Audits seiner Betriebsabläufe und Arbeitsplatzumgebungen durch, um Risiken und Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung seiner Gesundheits- und Sicherheitsverfahren zu ermitteln.
- 1.6.4 Der Leiter der jeweiligen festen Cotecna-Niederlassung ist dafür verantwortlich, dass der Arbeitsplatz den gesetzlichen Anforderungen entspricht und eine sichere Arbeitsumgebung bietet.

1.7 Faire Arbeit

- 1.7.1 Cotecnas Richtlinie zu fairen Arbeitsbedingungen legt unser Engagement für unsere Mitarbeiter sowie für die Gemeinden und das Umfeld, in denen wir arbeiten, dar.
- 1.7.2 Cotecnas Richtlinie für Faire Arbeit lautet wie folgt:

- > In seinem weltweiten Unternehmensnetzwerk hält Cotecna in allen Angelegenheiten, die die Beschäftigung und das Management seiner Mitarbeiter am Arbeitsplatz betreffen, die lokalen, nationalen und anderen relevanten Gesetze und Vorschriften ein.
- > Cotecna respektiert und fördert die Chancengleichheit am Arbeitsplatz.
- > Cotecna duldet keine Formen von Missbrauch, Mobbing oder Belästigung am Arbeitsplatz.
- > Cotecna beschäftigt keine Kinder unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet (in jedem Fall nicht unter 16 Jahren). Mitarbeiter im Alter von 16–18 Jahren werden nicht für gefährliche Tätigkeiten eingesetzt.
- > Cotecna verbietet jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, sei es in Form von Gefängnisarbeit, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Sklavenarbeit oder jeder Art von unfreiwilliger Arbeit.

Organisation des Programms

In diesem Abschnitt werden die organisatorischen Aspekte der Umsetzung unseres Programms für Unternehmensethik und Compliance (im Folgenden als „Programm“ bezeichnet) dargelegt, wobei unter anderem das Engagement und die Rolle des Vorstands, der Geschäftsleitung und aller Mitarbeiter bei der Umsetzung des Programms behandelt werden.

Detaillierte Verfahren und Arbeitsanweisungen sind in unserem Group Compliance Manual veröffentlicht, das allen Mitarbeitern über das Unternehmensintranet (Cotecnet) zur Verfügung steht.

Für die Zwecke des Programms bezeichnet der Begriff Senior Manager die Cotecna-Führungskräfte, die für eine oder mehrere der folgenden Bereiche verantwortlich sind: eine geografische Region, ein Land, einen Vertrag, einen Geschäftszweig oder einen Unternehmensservice (z. B. Finanzen, HR, IT, Rechtsabteilung). Diese Definition umfasst Manager, Direktoren, Bereichsleiter, Vice Presidents, Senior Vice Presidents und den Chief Executive Officer sowie jede andere Position, die vergleichbare Verantwortlichkeiten wie die zuvor genannten hat.

2.1 Implementierung

Cotecna setzt sein auf diesem Kodex basierendes Geschäftsethik- und Compliance-Programm (im Folgenden als „Programm“ bezeichnet) in der gesamten Organisation um.

2.2 Compliance-Grundsätze und -Regeln

Der Vorstand der Cotecna Inspection SA hat seine Verpflichtung zur Umsetzung dieses Geschäftsethik- und Compliance-Kodex durch die Veröffentlichung und Annahme der Cotecna Geschäftsethik- und Compliance-Grundsätze und der Schlüsselemente der Umsetzung bestätigt, die mindestens die **TICC Compliance-Grundsätze und Anforderungen an die Umsetzung** widerspiegeln.

Jede spätere Aktualisierung des Cotecna Geschäftsethik- und Compliance-Kodex und -Programms wird innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dem TICC-Generaldirektor zur Überprüfung der Übereinstimmung mit dem TICC Compliance-Kodex vorgelegt.

2.3 Ernennung des Compliance Officers

Der Vorstand von Cotecna Inspection SA, der die letztendliche Verantwortung für das Programm trägt, hat ein Mitglied der Geschäftsleitung zum Compliance Officer ernannt, der unabhängig von seinen sonstigen Aufgaben die Verantwortung und Befugnis für die Koordinierung der Umsetzung des Programms im gesamten Cotecna-Konzern hat. Die leitenden Angestellten von Cotecna sind für die Umsetzung des Programms in ihrem Verantwortungsbereich zuständig.

2.4 Einrichtung eines Compliance Committee

Der Vorstand von Cotecna Inspection SA hat ein Compliance Committee eingerichtet, das die Fortschritte des Programms regelmäßig überprüft und Richtlinien vorgibt. Dem Compliance Committee gehören mindestens der CEO, ein Vertreter des Verwaltungsrats der Cotecna Inspection SA und der Compliance Officer an. Andere Mitglieder der Geschäftsleitung, die die Bereiche Operations, die Personalabteilung und die Rechtsabteilung vertreten, können ebenfalls an dem Ausschuss teilnehmen. Das Compliance Committee tritt mindestens viermal pro Jahr zusammen.

2.5 Personalwesen

2.5.1 Rekrutierung

Vor einem Stellenangebot werden potenzielle Mitarbeiter von Cotecna über das Cotecna-Programm für Unternehmensethik und Compliance informiert.

2.5.2 Engagement der Mitarbeiter

Cotecna stellt sicher, dass:

- i. jeder Mitarbeiter ein Exemplar des Geschäftsethik- und Compliance-Kodex von Cotecna erhält und aufgefordert wird, eine Erklärung zu unterzeichnen, dass er den Kodex erhalten, gelesen und verstanden hat. Ein entsprechender Vermerk wird in der Akte des Mitarbeiters aufbewahrt.

- ii. Jeder Senior Manager muss eine jährliche Erklärung unterzeichnen (siehe Abschnitt 3.1), dass das Programm von Cotecna in seinem Verantwortungsbereich umgesetzt wurde.
- iii. jeder Mitarbeiter verpflichtet ist, als Bedingung für seine Anstellung eine Geheimhaltungsvereinbarung zu unterzeichnen, die es ihm untersagt, vertrauliche Geschäftsinformationen, von denen er im Laufe seines Arbeitsverhältnisses Kenntnis erlangt hat, an andere Parteien weiterzugeben.

Die Mitarbeiter werden nicht herabgestuft, bestraft oder mit anderen nachteiligen Folgen konfrontiert, die sich aus der strikten Umsetzung des Programms ergeben, selbst wenn dies zu Geschäftseinbußen führen kann.

2.5.3 Schulungen

Alle Mitarbeiter, einschließlich der Führungskräfte von Cotecna, sind verpflichtet, regelmäßig an Compliance-Schulungen teilzunehmen, um ihr kontinuierliches Verständnis des Programms sicherzustellen. Ein Nachweis über den Abschluss des Kurses wird in der Akte eines jeden Mitarbeiters aufbewahrt.

2.5.4 Konsultation zur Entwicklung des Kodex

Die Mitarbeiter von Cotecna haben die Möglichkeit, im Rahmen von Leistungsbeurteilungen, Mitarbeiterschulungen oder Beurteilungsgesprächen (direkt, über ihren Vorgesetzten oder über Personalvertreter) oder direkt beim Compliance Officer Beiträge zur Entwicklung des Programms zu leisten.

2.5.5 Mitarbeiter-„Helplines“

Cotecna hat „Helplines“ eingerichtet, über die die Mitarbeiter von Cotecna Hilfestellung bei allen Fragen oder Anliegen im Zusammenhang mit der Umsetzung oder Auslegung des Programms erhalten können. Auf Wunsch des Mitarbeiters werden solche Fragen vertraulich behandelt und die Anonymität des Mitarbeiters wird so weit wie möglich gewahrt.

- > Dezierte Helpline: +41 (0) 22 849 7814
- > Spezielle E-Mail-Adresse: compliance@cotecna.com

2.6 Sicherheitsmaßnahmen

Cotecna ergreift angemessene Sicherheitsmaßnahmen in den Einrichtungen des Unternehmens, die vertrauliche Geschäftsinformationen enthalten, um sicherzustellen, dass:

- i. der Zugang nur für autorisiertes Personal möglich ist und,
- ii. Dokumente/Daten in ausgewiesenen Sicherheitsbereichen aufbewahrt und auf sichere Weise entsorgt werden.

2.7 Externe Kommunikation

Cotecna gewährleistet eine effektive externe Kommunikation durch folgende Maßnahmen:

- 2.7.1 Der Geschäftsethik- und Compliance-Kodex von Cotecna wird auf www.cotecna.com veröffentlicht, und Kopien des Kodex sind in allen Büros von Cotecna erhältlich.
- 2.7.2 Anfragen, Beschwerden oder Rückmeldungen von interessierten Parteien können über die Website, per E-Mail (compliance@cotecna.com) oder an den General Manager einer beliebigen Cotecna-Niederlassung gerichtet werden.

2.8 Meldung von Verstößen

- 2.8.1 Die Mitarbeiter von Cotecna werden ermutigt, Einzelheiten über Verstöße oder vermutete Verstöße entweder (a) dem Compliance Officer oder seinem/ihren ernannten Vertreter(n) oder (b) dem Vorgesetzten des Mitarbeiters, einem Mitglied der Geschäftsleitung oder einem internen Prüfer zu melden, der seinerseits den Compliance Officer oder seinen/ihren ernannten Vertreter informiert.

Der meldende Mitarbeiter ist in vollem Umfang gegen jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen geschützt, es sei denn, er/sie hat arglistig oder in böser Absicht gehandelt. Auf Wunsch wird die Anonymität des Mitarbeiters im Rahmen des Möglichen gewahrt.

- 2.8.2 Die Mitarbeiter von Cotecna sind verpflichtet, jede Aufforderung oder jedes Angebot einer unzulässigen Zahlung oder eines unzulässigen Vorteils, von der/dem sie Kenntnis erlangen, auf dieselbe Weise zu melden, wie in Abschnitt 2.8.1 vorgesehen.

2.9. Untersuchungen und Sanktionen

- 2.9.1. Der Compliance Officer oder sein(e) benannte(r) Beauftragte(r) leitet gegebenenfalls eine Untersuchung aller ihm gemeldeten oder ihm bekannt gewordenen Verstöße gegen das Programm ein.
- 2.9.2. Der Compliance Officer unterhält ein dokumentiertes, vom Compliance Committee genehmigtes Verfahren für den Umgang mit Ermittlungen und Sanktionen, das Anforderungen für folgende Punkte enthält:
- i. Die Führung von Aufzeichnungen über alle gemeldeten Verstöße und die daraufhin ergriffenen Maßnahmen.
 - ii. Das Recht des mutmaßlichen Verursachers eines solchen Verstoßes, angehört zu werden.
 - iii. Die Cotecna-Geschäftsführung oder das Compliance Committee entscheidet über die angemessenen Korrektur- und Disziplinarmaßnahmen, die ergriffen werden, wenn ein Verstoß festgestellt wurde. Diese Maßnahmen können eine Verwarnung, Zurückstufung, Suspendierung oder Entlassung umfassen.
 - iv. Der Compliance Officer erhält Fortschrittsberichte von den von ihm benannten Delegierten und/oder dem Management an den betroffenen Standorten und erstellt für das Compliance Committee regelmäßige zusammenfassende Berichte über Untersuchungen, festgestellte Verstöße und die Umsetzung von Korrektur- und Disziplinarmaßnahmen.

2.10. Geschäftliche Beziehungen

Um sicherzustellen, dass das Ethik- und Compliance-Programm von Cotecna im angemessenen Umfang in den Geschäftsbeziehungen mit Parteien außerhalb von Cotecna angewandt wird und dass keine unzulässigen Zahlungen über diese Parteien geleitet werden, stellt Cotecna sicher, dass diese Parteien das Compliance-Programm von Cotecna im angemessenen Umfang einhalten. Zu diesen Parteien (die auch als „Geschäftspartner“ bezeichnet werden) gehören:

- > Vermittler (Unternehmen oder Einzelpersonen außerhalb von Cotecna, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Dienstleistungen von Cotecna werben sollen, einschließlich Berater und Betreuer)
- > Joint-Venture-Partner
- > Agenten (Unternehmen oder Einzelpersonen außerhalb von Cotecna, die im Auftrag von Cotecna operative Dienstleistungen zu erbringen haben)
- > Subunternehmer (Unternehmen oder Einzelpersonen, die im Rahmen eines Vertrags mit Cotecna ausgelagerte Tätigkeiten ausführen)

Das Compliance Committee hat entsprechende Verfahren/Arbeitsanweisungen entwickelt und verteilt. Diese Verfahren beinhalten die folgenden Anforderungen:

- > Durchführung einer Due-Diligence-Prüfung vor dem Abschluss oder der Erneuerung von Verträgen mit diesen Parteien
- > Bekanntgabe der Geschäftsethik- und Compliance-Grundsätze von Cotecna an die betreffende Partei und Einholung der Zusicherung, dass die Partei diese Grundsätze einhalten wird, soweit sie für die im Namen von Cotecna ausgeführten Tätigkeiten gelten
- > Einholung der vertraglichen Verpflichtung der Partei, die Cotecna-Grundsätze für Unternehmensethik und -compliance einzuhalten und Cotecna die Möglichkeit zu geben, dies in regelmäßigen Abständen zu überprüfen
- > Überwachung der kontinuierlichen Einhaltung der Geschäftsethik- und Compliance-Grundsätze von Cotecna durch die Partei (und Ergreifen von Abhilfemaßnahmen, falls ein Verstoß festgestellt wird)
- > Verzicht auf Geschäfte mit Parteien, von denen bekannt ist, dass sie in Bestechung verwickelt sind.

Die Due Diligence umfasst die folgenden Anforderungen:

- > Eine Risikoanalyse
- > Ein Gespräch mit der Partei

- > Eine Untersuchung des Hintergrunds der Partei, die bei Vermittlern durch das Compliance Committee von Cotecna geprüft und genehmigt wird
- > Eine Überprüfung anhand einer Vergütungsanalyse, die vom Compliance Committee von Cotecna geprüft und genehmigt wird, dass die an jeden Vermittler gezahlte Vergütung für die rechtmäßig erbrachten Dienstleistungen angemessen und vertretbar ist und keine unzulässigen Zahlungen durch den Vermittler ermöglicht.

Die Kriterien und Due-Diligence-Anforderungen für geplante Geschäftspartner sind im Compliance-Handbuch des Konzerns beschrieben, ebenso wie die vorgesehenen Genehmigungsstufen. Vermittler, die mit Regierungsvertretern zu tun haben müssen, sowie alle Joint-Venture-Partner bedürfen der vorherigen Prüfung und Genehmigung durch das Compliance Committee.

Darüber hinaus bietet Cotecna für Vermittler und andere Parteien je nach Bedarf Schulungen und Hilfestellungen an.

Cotecna verbucht alle Vergütungen für Vermittler auf einem separaten Hauptbuchkonto in seiner Buchhaltung. Cotecna konsolidiert alle derartigen Zahlungen, die von den zur Organisation gehörenden Betrieben geleistet werden, und erstellt eine jährliche konsolidierte Übersicht über die Vergütung aller Vermittler.

2.11 Beschwerde- und Disziplinarverfahren für TICC-Mitglieder

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des TICC-Compliance-Kodex sind alle Beschwerden über eine mutmaßliche Nichteinhaltung des TICC-Compliance-Kodex durch andere TICC-Mitglieder gemäß dem **TIC Council Complaints Handling Procedure** bei TICC einzureichen.

Cotecna sieht davon ab, solche Beschwerden bei anderen Parteien einzureichen, es sei denn, dies ist zum Schutz der Reputation von Cotecna erforderlich.

Verstöße gegen den TICC-Compliance-Kodex können zu Sanktionen führen, die von TICC vorbehaltlich der in den **TIC Council Complaints Handling Procedures** dargelegten Regeln, einschließlich des Rechts auf Berufung, verhängt werden.

2.12 Buchhaltung und Buchführung

Cotecna führt genaue Bücher und Aufzeichnungen, die alle Finanztransaktionen ordnungsgemäß und wahrheitsgemäß dokumentieren. Konten außerhalb der Bücher sind verboten.

2.13 Gesundheit und Sicherheit

Cotecna zeichnet alle gemeldeten Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle auf, untersucht sie und ergreift gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen.

2.14 Zusammenfassender Compliance-Bericht

Der Compliance Officer von Cotecna erstellt jährlich einen zusammenfassenden Bericht mit Statistiken oder Bestätigungen, die die Einhaltung der Verfahren und Richtlinien von Cotecna in den folgenden Bereichen belegen:

- a) Verstöße – Anzahl der gemeldeten Verstöße/mutmaßlichen Verstöße; Anzahl der begründeten Verstöße; und Bestätigung, dass Abhilfemaßnahmen für jeden begründeten Verstoß/jede Nichteinhaltung festgelegt und Maßnahmen ergriffen wurden/werden.
- b) Neue oder wiedereingesetzte Vermittler und Joint-Venture-Partner
 - i. Anzahl der neuen oder wiedereingesetzten Vermittler und Joint-Venture-Partner im Haushaltsjahr;
 - ii Bestätigung, dass jeder von ihnen Cotecnas Due-Diligence-Verfahren wie vorgeschrieben durchlaufen hat;
 - iii Bestätigung, dass mit jeder Person ein angemessener Vertrag/angemessene Geschäftsbedingungen abgeschlossen wurden,
- c) Spesen – Bestätigung, dass die Spesen im Einklang mit Cotecnas Compliance-Programm und den entsprechenden Richtlinien für folgende Bereiche stehen:
 - > Politische Beiträge

- > Wohltätige Spenden und Sponsoring
 - > Ausgaben im Zusammenhang mit Geschenken, Bewirtung und Spesen
 - > Vergütung von Intermediären
- d) Gesundheit und Sicherheit – Anzahl der gemeldeten Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle; und Bestätigung, dass für jeden Vorfall Abhilfemaßnahmen festgelegt und ergriffen wurden/werden.

Verifizierung

In diesem Abschnitt wird dargelegt, wie Cotecna die Wirksamkeit der Umsetzung des Programms für Unternehmensethik und -compliance im gesamten Unternehmen überprüft.

Detaillierte Verfahren und Arbeitsanweisungen sind in unserem Group Compliance Manual veröffentlicht, das allen Mitarbeitern über das Intranet zur Verfügung steht.

3.1. Management-Erklärungen

Cotecna verlangt von seinen Senior Managers in der gesamten Organisation, jährlich eine Compliance-Erklärung zu erstellen und zu unterzeichnen, die auf der Vorlage in **Anhang A** der **TICC-Compliance-Leitlinien zur Implementierung** basiert. Diese Compliance-Erklärungen müssen für alle Standorte und/oder Aktivitäten bis zum 31. Januar eines jeden Jahres beim Compliance Officer eingehen. Der Compliance Officer legt dem Compliance Committee jährlich einen zusammenfassenden Bericht vor.

3.2. Interne Audits

Die internen Auditoren von Cotecna überprüfen im Rahmen ihres internen Auditplans, ob das Cotecna-Programm für Unternehmensethik und Compliance innerhalb des Unternehmens umgesetzt wurde und ob die Erklärungen der Geschäftsführung gemäß Abschnitt 2.5.2 (ii)

- i. in Übereinstimmung mit dem Cotecna Group Compliance Manual ausgefüllt wurden,
- ii. die Einhaltung des Geschäftsethik- und Compliance-Programms widerspiegeln, und
- iii. in Bezug auf die für Standort-Audits ausgewählten Standorte die tatsächliche Situation korrekt wiedergeben. Bei solchen Standort-Audits werden die bestehenden Prozesse überprüft und stichprobenartig getestet, um die effektive Anwendung und Umsetzung des Programms sicherzustellen. Die **TICC-Checkliste für interne Audits der Mitglieder bezüglich der Compliance** dient als Anleitung oder Referenz.

Die Ergebnisse solcher Audits werden dem Compliance Officer mitgeteilt, der dem Compliance Committee einen zusammenfassenden Bericht vorlegt. Der Compliance Officer und/oder das Compliance Committee ergreifen gegebenenfalls Folgemaßnahmen.

3.3. Externe Verifizierung

Die Umsetzung des Programms wird durch die Vorlage von Dokumenten und mittels abgestimmter Verfahren überprüft, die von der von Cotecna beauftragten anerkannten unabhängigen externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt werden.

3.3.1 Häufigkeit

Die externe Überprüfung wird jährlich durchgeführt.

3.3.2 Unabhängige externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die von Cotecna mit der Durchführung des Audits beauftragte unabhängige externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist die Firma, die mit der Prüfung des (konsolidierten) Jahresabschlusses von Cotecna beauftragt ist. Bei der beauftragten Firma handelt es sich um eine angesehene internationale Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Mitglied einer anerkannten nationalen Berufsorganisation für Wirtschaftsprüfer ist.

3.3.3 Benachrichtigung des TIC-Rates über die von Cotecna bestellte(n) externe(n) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft(en)

Vor der Ernennung der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft(en) oder späterer Änderungen legt Cotecna dem TICC-Generaldirektor Einzelheiten zur Bestätigung der Einhaltung der TICC-Anforderungen vor.

3.3.4 Umfang der Verifizierung

Cotecna führt die folgenden Tätigkeiten aus:

3.3.4.1 Einreichung von Dokumenten zur Überprüfung bei der TICC

Cotecna reicht die folgenden Dokumente ein:

- 1) Cotecnas Programm für Unternehmensethik und -compliance sowie die Richtlinien zu den einzelnen Grundsätzen (falls separat).
- 2) Das Mandat des Compliance Committee einschließlich der Angabe, dass das Compliance Committee für die Überwachung des Compliance-Programms verantwortlich ist.
- 3) Liste der Mitglieder des Compliance Committee (einschließlich Berufsbezeichnung)
- 4) Schulungsmaterial zum Programm für Geschäftsethik und Compliance
- 5) Material, das die Bekanntheit der Mitarbeiter-Helpline steigert.
- 6) Material, das die Mitarbeiter ermutigt, Verstöße oder vermutete Verstöße zu melden und zu wissen, wem sie diese melden können.
- 7) Bildschirmausdruck von Cotecnas Website, auf der:
 - die Geschäftsethik- und Compliance-Grundsätze erläutert werden.
 - interessierte Parteien Anfragen, Beschwerden oder Feedback abgeben können.
- 8) Dokumentiertes Verfahren für den Umgang mit Untersuchungen und Sanktionen.
- 9) Richtlinien zum Umgang mit vertraulichen Geschäftsinformationen (Richtlinie zur Informationssicherheit, Richtlinie zur Vertraulichkeit).
- 10) Verfahren für die Meldung und Untersuchung von Gesundheits- und Sicherheitsvorfällen.
- 11) Verfahren für die Due Diligence bei der Aufnahme oder Erneuerung von Beziehungen zu Vermittlern und Joint-Venture-Partnern.
- 12) Verfahren für den Abschluss von Verträgen mit Vermittlern und Joint-Venture-Partnern und die dazugehörige(n) Vorlage(n) für Verträge/Geschäftsbedingungen mit einem neuen/erneuerten Vermittler oder Joint-Venture-Partner.
- 13) Vorlage für die jährliche Erklärung der Geschäftsführung auf der Grundlage der Vorlage in **Anhang A der TICC-Umsetzungsleitlinien**.
- 14) Umfang des internen Auditplans, der die Überprüfung der Umsetzung des Geschäftsethik- und Compliance-Kodex umfasst.
- 15) Jährliche zusammenfassende Berichte des Compliance Officers, die Statistiken oder Bestätigungen enthalten, die die Einhaltung der Verfahren und Richtlinien von Cotecna gemäß **Anhang B der TICC-Umsetzungsleitlinien** belegen.
- 16) Jährlicher Bericht über die Ergebnisse der vereinbarten Verfahren.

Bei der Einreichung der Dokumente prüft Cotecna, ob die eingereichten Nachweise alle in **Anhang B der TICC-Umsetzungsleitlinien** genannten Anforderungen an Nachweise erfüllen; jede Abweichung davon wird schriftlich erläutert.

Sofern nicht anders angegeben, werden Dokumente nur dann erneut vorgelegt, wenn sie aktualisiert wurden. Alle Dokumente werden mindestens alle drei Jahre oder bei jeder Aktualisierung des Geschäftsethik- und Compliance-Kodex und des Programms für Geschäftsethik und Compliance von Cotecna und/oder der von der TICC herausgegebenen Leitlinien überprüft und aktualisiert.

3.3.4.2 Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der vereinbarten Verfahren

Cotecna verlangt jährlich von seiner unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dass sie die vereinbarten Verfahren für die folgenden Bereiche übernimmt:

- I) Verstehen des Compliance-Kodex durch jeden neuen Mitarbeiter
- II) Teilnahme von Mitarbeitern an Schulungen zum Geschäftsethik- und Compliance-Programm
- III) Mitarbeiter-Helpline (oder gleichwertig – z. B. per E-Mail), um Fragen und/oder Probleme im Zusammenhang mit dem Geschäftsethik- und Compliance-Programm vorzubringen
- IV) Prüfung und Bearbeitung von Anfragen, Beschwerden und Feedback von interessierten Parteien
- V) Verstehen der Vertraulichkeitsanforderungen durch alle neuen Mitarbeiter
- VI) Erstellung von Aufstellungen zu politischen Spenden, Spenden für wohltätige Zwecke und Sponsoring, Ausgaben für Geschenke, Bewirtung und Spesen sowie die Vergütung von Vermittlern
- VII) Überwachung der jährlichen Einreichung der Compliance-Erklärung durch Senior Manager

Die spezifischen vereinbarten Verfahren sind in **Anhang C** des Dokuments **TICC-Umsetzungsleitlinien** ausführlich beschrieben.

3.3.5 Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Cotecna verlangt von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Erstellung eines Berichts, der die Ergebnisse der vereinbarten Verfahren unter Verwendung der in **Anhang C** der **TICC-Umsetzungsleitlinien** enthaltenen Vorlage zeigt.

Cotecna legt TICC den Bericht seiner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres von Cotecna vor.